

Was Chefs wirklich dürfen –

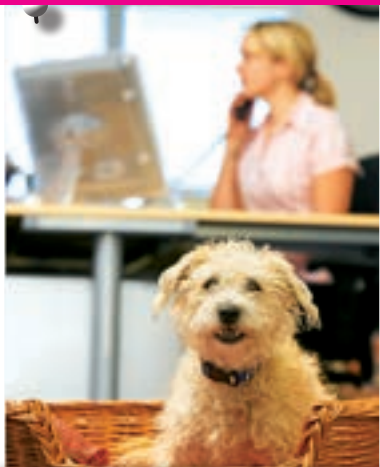
Mythen und Irrtümer ums Arbeitsrecht verunsichern viele Mitarbeiter. Was man sich gefallen lassen muss – und wogegen sich Arbeitnehmer wehren können

Müssen Mitarbeiterinnen es hinnehmen, wenn der Chef ihnen einen Klaps auf den Po verpasst? Darf der Boss seinen Angestellten gefährliche Sportarten wie Klettern oder Paragliding verbieten? Und was ist mit privaten Telefonaten oder Chats am Arbeitsplatz? In ihrem Buch „Was Chefs nicht dürfen – und was doch“ beantworten

und was nicht!



HUND RAUSWERFEN



PRIVAT-CHAT VERBIETEN



RISIKO-SPORT UNTERSAGEN



▲ **NICHT MIT MIR!**
Im Arbeitsrecht gelten klare Regeln. Überschreitet der Chef seine Befugnisse, müssen Mitarbeiter das nicht hinnehmen

ben nur in Notfällen erlaubt. Aber wie sieht es mit privatem Chatten aus? Das entscheidet der Arbeitgeber. Gibt es ein Verbot, riskieren Arbeitnehmer, die dagegen verstoßen, eine Abmahnung und im Wiederholungsfall die fristlose Kündigung.

Kann der Chef gefährliche Sportarten verbieten?

Klettern, Fallschirmspringen, Tauchen – vielen Arbeitgebern gefällt es nicht, wenn ihre Mitarbeiter gefährliche Sportarten betreiben. Schließlich steigt dadurch die Unfallgefahr und damit das Risiko, längere Zeit auf den Mitarbeiter verzichten zu müssen. Doch daran hindern kann ein Chef seine Angestellten

men? Besser nicht. Auch wenn Hunde am Arbeitsplatz erwiesenermaßen das Risiko senken, psychisch oder körperlich zu erkranken, müssen sie draußen bleiben, wenn der Chef Vierbeiner nicht duldet.

Muss der Arbeitgeber privates Chatten tolerieren?

Private Telefonate während der Arbeitszeit sind in vielen Betrie-

nicht. Denn was diese in ihrer Freizeit tun, geht ihn nichts an. Es gibt jedoch ein großes Aber: Denn kommt es tatsächlich zu einem Unfall, kann der Arbeitgeber in den ersten sechs Wochen den Lohn („Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“) streichen. Diese Möglichkeit hat er stets dann, wenn der Mitarbeiter die Arbeitsunfähigkeit selbst verschuldet hat.

Dürfen Mitarbeiter bei ihren kranken Kindern bleiben?

Ja, für jedes Kind stehen einem berufstätigen Elternteil 10 Arbeitstage im Jahr zu. Bei Alleinerziehenden sind es 20 – bei fortlaufendem Gehalt. In einigen Arbeitsverträgen ist diese Möglichkeit jedoch ausgeschlossen. Dann erhalten Betroffene für die Ausfallzeiten keinen Lohn. Dies ist rechtens, solange kein Tarif-

vertrag dagegen spricht. In solchen Fällen können sich Eltern an die gesetzliche Krankenversicherung halten. Ist das Kind noch keine zwölf Jahre alt und bei dem Elternteil mitversichert, ersetzt die Kasse den Lohnausfall. Vorausgesetzt, es gibt niemanden im Haushalt, der das Kind pflegen kann.

Muss man sich einen Klaps auf den Po gefallen lassen?

Auf keinen Fall! Wer von einem Vorgesetzten sexuell belästigt wird, hat sogar Anspruch auf Schmerzensgeld. Je nach Situation kann es aber sein, dass nicht der Kollege, sondern der Arbeitgeber zahlen muss.

Haben die Mitarbeiter ein Recht auf hitzefrei?

Nein, einen solchen Rechtsanspruch gibt es nicht. Der



KLAPS AUF DEN PO



KIND KRANK – LOHN STREICHEN

INFO ZUM THEMA



Ulf Weigelt Sabine Hockling

● Antworten auf weitere spannende Fragen finden Sie im Buch „Was Chefs nicht dürfen – und was doch“ (Ullstein, 9,99 €, ab sofort im Buchhandel) von Ulf Weigelt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, und Sabine Hockling, Journalistin und Betreiberin der Website „Die Ratgeber“ (www.die-ratgeber.info).